



EINGEGANGEN

18. Juli 2023

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beatrice Müller

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574151-124
Telefax +49 (361) 574151-299

beatrice.mueller@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
20220464

Ihre Nachricht vom:
04.07.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.20-7252-25920/2023

Sömmerda,
17.07.2023

**Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großobringen
der Gemeinde Am Ettersberg**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß (§
4 (2) BauGB), i.V.m. der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die
Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom geplanten Vorhaben ist eine Teilfläche des Ackerlandfeldblocks
AL49334K02 betroffen.

Der Ackerlandfeldblock wird z.Z. intensiv ackerbaulich genutzt.

Bewirtschafter und Eigentümer der betroffenen Flurstücke ist z.Z. ein
Landwirtschaftsunternehmen.

Nach dem Regionalplan Mittelthüringen (RP MT) befindet sich das o. g.
Plangebiet nordwestlich zum Teil im **Vorranggebiet Landwirtschaftliche
Bodennutzung LB 16**.

Aus diesem Grund besteht zum o.g. Bebauungsplan bedenken.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung
wird dem raumordnerischen Grundsatz entsprochen, die Landwirtschaft als
Faktor der Wirtschaft und als bedeutender Arbeitgeber im ländlichen Raum zu
stärken und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Die betroffene Ackerfläche weist eine hohe Nutzungseignungsklasse auf und
bietet daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen!

Für die Belange der Landwirtschaft ist es immer eine erhebliche
Beeinträchtigung, wenn hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen verloren
gehen. Dies soll möglichst verhindert werden.

**Wir fordern deshalb die Prüfung des Vorhabens durch die Obere
Landesplanungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340
– Raumordnung, Bauleitplanung).**

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

Auf Grund der Nähe des geplanten Vorhabens zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, weisen wir auf landwirtschaftliche Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind.

Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46 ThürNRG).

Bei Realisierung des o.g. Vorhabens ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise und Forderungen:

- **Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist während der Maßnahme und später jederzeit zu gewährleisten.**
- Baubeginn und Bauende ist mit dem Bewirtschafter der Fläche abzustimmen.
- Die Bauausführung, sowie die erforderliche landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme sind den Bewirtschafter **frühzeitig** anzuzeigen, um eine vorausschauende Planung (der Anbaustruktur, Saat- Bearbeitung- und Erntetermine) zu gewährleisten um mögliche Sanktionen und Rückforderungen von Fördermitteln zu vermeiden.
- Die Ackerflächen sollten möglichst erst nach der Ernte der Kulturen für die Vorhaben beansprucht werden.
Ertragsausfälle die durch die Baumaßnahmen verursacht werden sind den Landwirtschaftsbetrieb entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen.
- Bei der geplanten Maßnahme ist zu gewährleisten, dass kein Fremdmaterial auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückbleibt.
- Die Wirtschaftswege sind nach der Baumaßnahme wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben

Geplante externe Ersatzmaßnahmen:

Ersatzmaßnahme E1: Zustimmung

Ersatzmaßnahme E2: Zustimmung

Ersatzmaßnahme E3:

Das Flurstück 10/3 der Flur 1 in der Gemarkung Haindorf ist eine Teilfläche des Grünlandfeldblockes GL49332K02. Die Fläche wird als Streuobstfläche mit Grünlandnutzung von einem Landwirtschaftsunternehmen bewirtschaftet.

Bei der Realisierung der geplanten externen Ersatzmaßnahme Pflanzung von Obstbäumen auf der Gemarkung Haindorf, Flurstück 10/3 der Flur 1 sind die Grenzabstände zur landwirtschaftlichen Fläche (nördlich angrenzenden Ackerlandfeldblock) einzuhalten.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, bitten wir die Pflanzstandorte für die Obstbäume mit den Bewirtschaftern/ Pächtern des Grünlandfeldblockes und der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche abzustimmen.

Ersatzmaßnahme E4:

Bei der Realisierung der geplanten externen Ersatzmaßnahme Lückenbepflanzung von Baumreihen südlich von Berlstedt sind die Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen (angrenzenden Ackerlandfeldblöcke) einzuhalten.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, bitten wir die Pflanzstandorte für die Bäume mit den Bewirtschaftern/ Pächtern der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Beatrice Müller
Sachbearbeiterin